

Antrag:

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Kommunalen Konzept für Engagementförderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine Koordinierungsstelle im Rahmen der als Anlage 2 beigefügten „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ zu stellen.

3. Der Eigenanteil, der je nach Ausgestaltung der Koordinierungsstelle maximal 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird ggf. aus Haushaltsmitteln getragen.

Endgültig zu entscheidende Stelle: Ratsversammlung

Frau Rautenstrauch – FD 12 – erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen. Herr Böckenhauer lobt ausdrücklich das Konzept, merkt aber an, dass finanzielle Auswirkungen die Stadt zusätzlich belasten könnten. Er plädiert dafür, das Konzept abzustimmen, die Finanzierung und Trägerschaft offen zu prüfen.

Es wird beschlossen, über die Antragspunkte einzeln abzustimmen.

<u>Beschluss:</u>	zu 1.	einstimmig beschlossen
	zu 2.	6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen
	zu 3.	6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen